

Merkblatt für die Ablegeraktion 2018 (Gedacht als Wertschöpfung im Ländle)

1. Die Förderung der Ablegerbildung ist verbunden mit einer Verkaufsverpflichtung.
2. Für jeden zu verkaufenden Ableger ist einer für den eigenen Bestand anzulegen.
3. Ein Ableger umfasst mindestens einen Kunstschwarm, 1 Wirtschaftskönigin, 4 Brutwaben und 1-2 Futterwaben auf neuen Rähmchen und Mittelwänden bis zur Kirschenblüte.
Ab der Apfelblüte 5-6 Brutwaben und 3 Futterwaben.
Brutableger nur dann, wenn dieser im Vorjahr noch auf frisches Wabenmaterial umgestellt worden ist.
4. Die Varroabehandlung ist ordnungsgemäß durchgeführt worden.
5. Alle Völker am Stand sind von einem Bienenwart oder Bienensachverständigen zu kontrollieren und auf dem Gesundheitszeugnis zu bestätigen, dass Punkt 2 und 3 der Aktionsbedingungen erfüllt sind.
Eine Kopie des Gesundheitszeugnis ist dem Käufer unaufgefordert auszufolgen
6. Folgende Maße werden vermittelt: EM/DN, Zander, Langstroth, Dadant.
7. Die zum Verkauf beabsichtigten Ableger sind beim VIV-Kassier mittels Email anzumelden.
Zum Beispiel: **unter Betreff: 2 Abl. EM oder 3 Abl. Zander FZ kurze Ohren; 1 Abl. Zander lange Ohren; 3 Abl. Langstroth FZ mit RZK.**
8. Für die Aktion gilt ein Verkaufspreis zum Aufpreis pro Ableger/Volk und Wirtschaftskönigin von **€110,00 als vereinbart. RZK €17,00.**
9. Der Verkäufer stellt eine Rechnung mit Angabe seiner Bankverbindung (IBAN) pro Käufer aus.
10. Der Käufer bezahlt bei Übernahme den Rechnungsbetrag.
11. Der Käufer bestätigt die ordnungsgemäße Übernahme auf der Rechnungskopie.
12. Der Verkäufer schickt eine Kopie der RE mit Übernahmebestätigung an den VIV-Kassier Oswald Dörler, 6972 Fußach, Höchster Str. 84
13. Der VIV fördert den Verkäufer wie vereinbart, daran ist die Bedingung gebunden, dass auf der Rechnung auch die Bankverbindung des Verkäufers aufscheint.
14. Interessierte Käufer melden sich ebenfalls mittels Email: oswald.doerler@vlbg.at und geben den Bedarf (bereits in Kurzform unter Betreff) richtig an.
15. Wir brauchen von Verkäufer und Käufer die Adresse, Tel.Nr. Email zur gegenseitigen Kontaktaufnahme nach der Zuweisung.
16. Die Zuweisung von Kaufinteressenten an die Verkäufer erfolgt ausschließlich über den Abwickler in Form eines Emails.
Andernfalls ist die Abwicklung zu aufwendig und es entfällt die Förderung.
17. Kommt es nach einer Zuweisung zu keinem Kaufabschluss, ersuche ich beide Betroffenen um Rückmeldung, damit weitere Interessenten zugewiesen werden können.
18. Für allfällige Rückfragen steht der Abwickler per Tel. 05578/75328, Mobil 0664 / 444 63 69

Fax: 05578/75304 und Email zur Verfügung.

Ich bitte um Verständnis für diese Regelung, damit sich der Abwicklungsaufwand in Grenzen hält.

Mit freundlichen Grüßen

derr VIV-Kassier - Oswald Dörler